

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Aktualisierung

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zeigt für das gesamte Stadtgebiet von Wädenswil die landschaftsrelevanten Grundlagen, den ökologischen Zustand sowie die Umsetzungsmassnahmen. Das LEK wurde in den Jahren 2011 und 2012 erarbeitet. Der Stadtrat hat dem LEK als Leitlinie bei allen raumwirksamen Tätigkeiten und Entscheiden am 22. Oktober 2012 zugestimmt. Einzelne Inhalte des LEK sind infolge der Gesamtrevision der kantonalen Richtplanung sowie kommunaler Raumplanungsgeschäfte nicht mehr stimmig. Diese Inhalte können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden.

Fachbericht: Freifläche Stoffel, Massnahme S3a

Die langfristige Sicherung des offenen, un bebauten Landschaftsraums soll mittels Umzonung der Reservezone in die Landwirtschaftszone erfolgen. Dieses Planungsgeschäft war zum Zeitpunkt der LEK-Erarbeitung hängig. Die Umzonung im Stoffel ist zwischenzeitlich rechtskräftig und in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan.

Fachbericht: Reservezone Böcklerrain/Haldenhof, Massnahme S4a

Für das Gebiet Böcklerrain/Haldenhof stehen im LEK die Optionen „Freihaltung“ und „Einzonung“ zur Diskussion. Dieses Gebiet wurde mit der Revision des kantonalen Richtplans aus dem Siedlungsgebiet entlassen. Der Fall „Einzonung“ ist dadurch hinfällig.

Fachbericht: Golfplatz, Massnahme E5

Im Raum Beichlen war zum Zeitpunkt der LEK-Erarbeitung die Planung eines 18-Loch-Golfplatzes im Gange. Der Eintrag eines Erholungsgebiets C (Golfpark) im Regionalen Richtplan Zimmerberg im Gebiet Beichlen wurde an der Urne vom 30.11.2014 abgelehnt. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt. Die einzelnen Teilmassnahmen sind nur noch soweit relevant als sie sich nicht auf das Golfprojekt beziehen.

Plan 1: Grundlagenplan Erholung, Kultur

Im Gegensatz zum Plan 1 sind im kantonalen Richtplan die Gebiete Böcklerrain/Haldenhof, Steinacher/Moosacher und Stoffel keine Siedlungsgebiete mehr. Im Gebiet Hinter Rüti hingegen ist das Siedlungsgebiet westseitig der Zugerstrasse in Richtung Autobahn um ca. 14.5 ha erweitert. Das Siedlungsgebiet kann auf www.gis.zh.ch eingesehen werden.

Die Abgrenzungen der kantonalen Archäologischen Zonen wurden erweitert und angepasst. Die Archäologischen Zonen können auf www.gis.zh.ch eingesehen werden.

Plan 2: Bestandesaufnahme Siedlungsraum

Die Oekomorphologie der Gewässer hat sich durch Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekte geändert. Der aktuelle Stand kann auf www.gis.zh.ch eingesehen werden.

Kontakt

Stadt Wädenswil, Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil
044 / 789 73 11, planenundbauen@waedenswil.ch, www.waedenswil.ch